



## **Merkblatt**

### **Liegeflächen in der Kälberhaltung**

In seinem Erlass vom 07. Oktober 2010 weist das zuständige Ministerium (MKULNV) darauf hin, dass **Hartholz- und Betonböden in Kälberställen** (Kälber: Hausrinder im Alter von bis zu 6 Monaten) ab sofort nicht mehr als alleinige Bodenfläche bzw. als Liegefläche akzeptiert werden dürfen, da sie nicht das erforderliche Kriterium der **Rutsch- und Trittsicherheit** erfüllen sowie auch keine **bequeme Fläche zum Liegen** für die Kälber darstellen. Dies wurde auf Initiative von NRW von den Tierschutzreferenten der Länder festgestellt und gilt nicht nur für Kälbermäster.

Die genannten Forderungen ergeben sich aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) sowie der EU-Richtlinie 2008/119/EG. Um den dort aufgeführten Mindeststandard für den Schutz der Kälber zu erfüllen, müssen geeignete **Maßnahmen** ergriffen werden.

In Absprache mit den Wirtschaftsbeteiligten wurde in einer Fachbesprechung am 17. Dezember 2010 im o. g. Ministerium zur Umsetzung des Erlasses vom 07. Oktober 2010 diskutiert, dass

- eine deutliche Erhöhung des Raufutteranteils in der Futterration und die damit verbundene Änderung der **Kotkonsistenz** (trocken und fest) in Kombination mit
- der Anbringung von praxisüblichen **Antirutschleisten** im Abstand von 80 cm

zu einer Sicherstellung der Anforderungen führen kann. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Einzelfall vor Ort beurteilt. Eine eventuelle behördliche Beanstandung bezüglich der Rutsch- und Trittsicherheit würde dann auch Auswirkungen nach dem Cross-Compliance-Recht – mit der möglichen Folge von Prämienkürzungen - mit sich bringen.

Die Anforderung der TierSchNutztV, wonach Kälbern ab dem 8. Lebenstag Raufutter oder sonstiges rohfaserreiches strukturiertes Futter zur freien Aufnahme anzubieten ist, bleibt unabhängig von einer möglichen Rationsänderung bestehen.

Zur Sicherstellung der Anforderung eines „weichen und bequemen Bodens“ sind bei Bongossi- und Betonspaltenböden ebenfalls Änderungen erforderlich. Diesbezüglich laufen aktuell Studien in den Niederlanden, mit deren Ergebnis im Jahr 2013 zu rechnen ist. In Abhängigkeit von den Ergebnissen wird eine mittelfristige Lösung für ggf. erforderliche Umbaumaßnahmen angestrebt.

Mit Verfügung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Recklinghausen (LANUV) vom 13.10.2010 und 22.11.2010 wurden die Städte und Kreise angewiesen, alle Betriebsinhaber von Kälberhaltungen aufzufordern, innerhalb von sechs Wochen einen Termin zu benennen, bis wann ein schlüssiges Konzept für die Umgestaltung der Böden vorgelegt werden kann. Hierbei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Konzeptausarbeitung sofern möglich mit den Verbänden erfolgen soll. Nach dem Ergebnis der Fachbesprechung vom 17. Dezember 2010 wird als Termin für das Vorliegen des geforderten Konzeptes vom hiesigen Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung pauschal das Jahr 2013 angenommen.